



Informationen zur Testpflicht in den Schulen

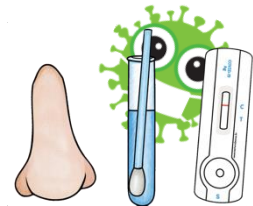
Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, wird es eine grundsätzliche **Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Durch die aktualisierte Coronabetreuungsverordnung, die bereits ab Montag, 12.04.2021, gilt, ist vorgegeben, dass auch für die Teilnahme an der Betreuung ein negatives Testergebnis notwendig ist.

Nach aktuellem Stand kann Ihr Kind also nur an der (Not-)Betreuung bzw. am Unterricht teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden

- **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird oder
- **durch einen Nachweis über PoC- oder PCR-Antigen-Schnelltest**, der **von medizinisch geschultem Personal** (sog. „Bürgertest“) durchgeführt wurde.



Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Vor dem Schulgebäude kann aufgrund der geringen Außentemperaturen nicht durch Sie als Eltern getestet werden. Die Außen- / Raumtemperatur muss mindestens 15° Celsius betragen.

Die Selbsttestung in der Schule erfolgt mit dem CLINITEST® Rapid COVID-19 durch einen Nasenabstrich. **Bei der Durchführung** werden die Kinder durch die Lehrkräfte bzw. OGS-Kräfte angeleitet und begleitet, allerdings sind **Hilfestellungen** in jeglicher Form **nicht vorgesehen**.

Falls ein positives Testergebnis festgestellt wird, werden Sie benachrichtigt und Ihr Kind muss umgehend aus der Schule abgeholt werden. **Teilen Sie uns daher bitte eine verlässliche Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind**, und sprechen Sie ab, wer Ihr Kind abholen kann, falls es positiv getestet wird.

Im Falle eines positiven Selbsttests muss ein kostenloser PCR-Test veranlasst werden. Termine können über die (Kinder-)Arztpraxis oder die Testzentren (Tel. 116 117) vereinbart werden. **Erst mit einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis kann Ihr Kind wieder am Unterricht bzw. der Betreuung teilnehmen.** Ist auch der der PCR-Test positiv, wird das Gesundheitsamt Sie über das weitere Vorgehen informieren. Für uns als Schule ist es wichtig, dass Sie uns über getroffene Maßnahmen informieren.

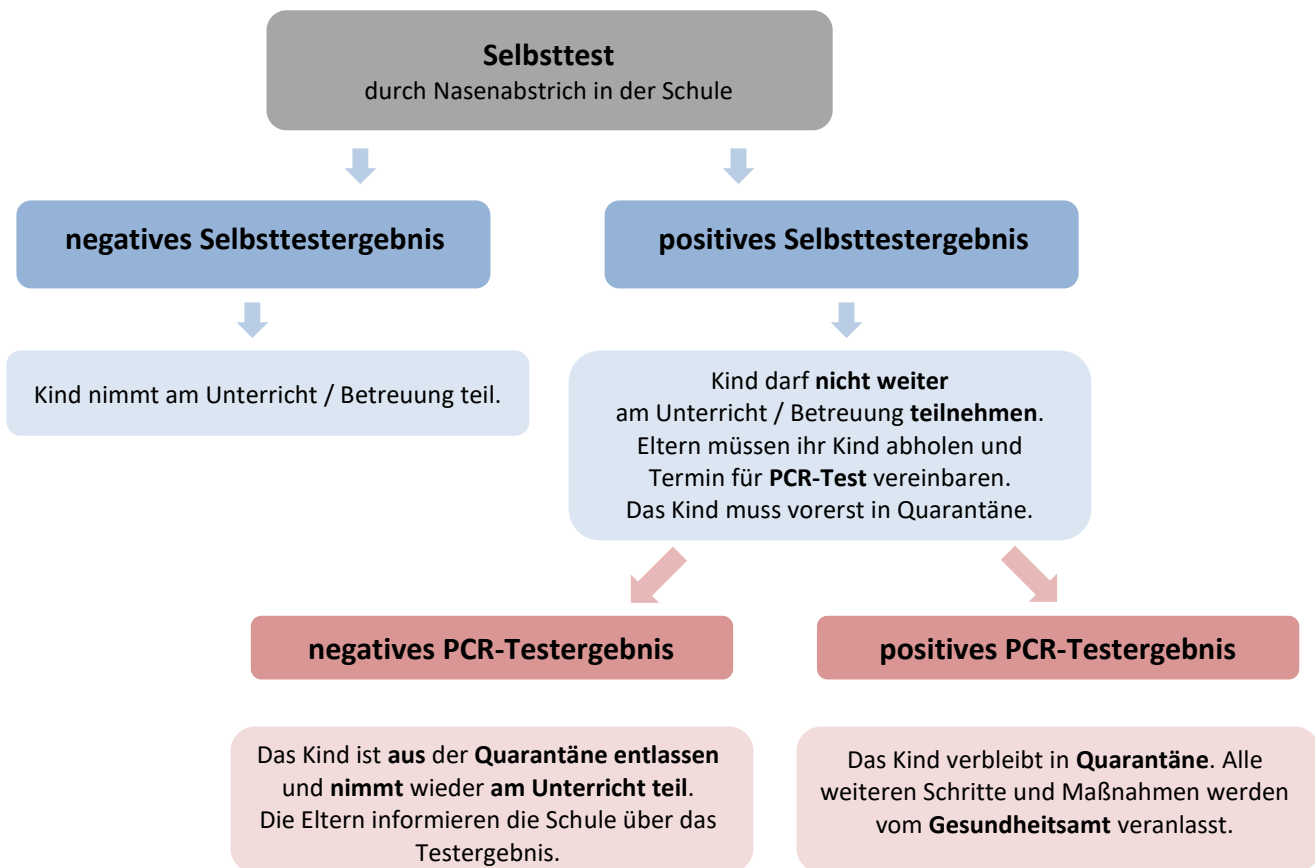
Weitere Hinweise und Links zu den Selbsttests finden Sie auf der Rückseite.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne in der Osningschule melden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Fischer, Rektorin

Ablauf der Selbsttestung in der Schule



Weiterführende Informationen

Übersicht der kostenlosen Teststationen in Bielefeld

⇒ <https://www.bielefeld.de/teststellen>

Informationen des Schulministeriums NRW zum Einsatz von Selbsttests

⇒ <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Informationsseite des Herstellers mit Videoanleitung

▶ <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Torben erklärt den Coronatest – Erklärvideo der Schulbehörde Hamburg

▶ <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Corona-Betreuungsverordnung (CoronaBetrVO) – gültig ab 12. April 2021

⇒ <https://kurzelinks.de/yh6r>